

Tiefbau Schaffhausen

**Tempo-30-Zone  
"Geissberg"  
Erweiterung Weinsteig  
Gutachten**

03. April 2020

U42 / tb

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>AUFTRAG</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>ZIELE</b>	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>SITUATIONSANALYSE</b>	<b>1</b>
<b>4</b>	<b>GESCHWINDIGKEITSNIVEAU</b>	<b>2</b>
<b>5</b>	<b>VERKEHRSELASTUNG</b>	<b>3</b>
<b>6</b>	<b>UNFALLSTATISTIK</b>	<b>3</b>
<b>7</b>	<b>BESTEHENDE UND ABSEHBARE SICHERHEITSDEFIZITE</b>	<b>3</b>
<b>8</b>	<b>ANGESTREBTE QUALITÄT ALS WOHN- UND LEBENSRAUM</b>	<b>3</b>
<b>9</b>	<b>MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN DER ZONE</b>	<b>4</b>
<b>10</b>	<b>EIGNUNG ALS TEMPO-30-ZONE</b>	<b>4</b>
<b>11</b>	<b>ABGRENZUNG</b>	<b>4</b>
<b>12</b>	<b>ERFORDERLICHE MASSNAHMEN</b>	<b>5</b>
12.1	Signalisation	5
12.2	Markierung	5
12.3	Flankierende verkehrsberuhigende Massnahmen	5
<b>13</b>	<b>NACHKONTROLLE</b>	<b>5</b>

## 1 AUFTRAG

Die Stadt Schaffhausen prüft die Erweiterung der Tempo-30-Zone Geissberg auf folgenden Strassenabschnitten:

- Weinsteig auf dem nördlichen Abschnitt bis Siedlungsrand
- Finsterwaldstrasse auf dem östlichen Abschnitt bis zur Hochstrasse
- Geissbergstrasse auf dem nördlichen Abschnitt bis zur Grafenbuckstrasse

Unser Büro wurde beauftragt, die gemäss Art. 32 Abs. 3 SVG für die Einführung von Tempo-30-Zonen erforderlichen Fachgutachten in der Form eines Kurzberichtes zu erstellen. Die Erstellung des Gutachtens richtet sich nach der "Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen", UVEK<sup>1</sup>, vom 28. September 2001.

Dieses Gutachten betrifft die Erweiterung der Tempo-30-Zone mit dem nördlichen Abschnitt des Weinsteigs.

## 2 ZIELE

Mit der Einführung von Tempo-30 sollen die Verkehrssicherheit insbesondere für die schwächeren Verkehrsteilnehmer (Radfahrer, Fussgänger und Kinder auf dem Schulweg) sowie die Wohnqualität verbessert und die Lärmemissionen reduziert werden.

## 3 SITUATIONSANALYSE

In der Abbildung 1 sind das Untersuchungsgebiet, die Hierarchie der Strassen und der Messquerschnitt dargestellt.

Der Weinsteig ist eine Nebenstrasse und beidseitig bebaut. Gemäss Gesamtverkehrskonzept für die Stadt Schaffhausen aus dem Jahre 2008 ist der Weinsteig eine Sammelstrasse ohne Verbindungsfunktion.

Der für die Erweiterung in Frage kommende Abschnitt hat auf beiden Seiten ein Trottoir. Die Strassenbreite beträgt ca. 7.0 m, auf beiden Strassenseiten sind Längsparkfelder markiert (siehe Massnahmenplan im Anhang). Der Strassenabschnitt ist eher als verkehrsorientiert einzustufen.

---

<sup>1</sup> UVEK: Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

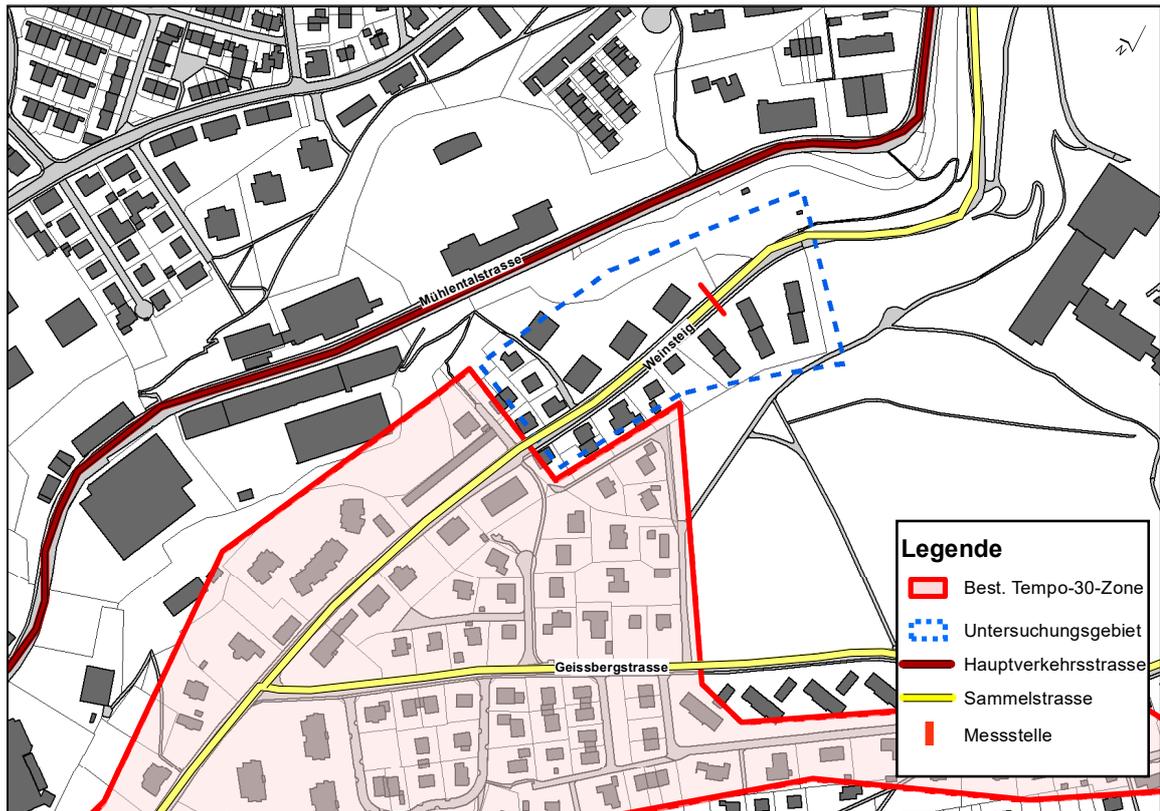


Abbildung 1: Untersuchungsgebiet, Strassenhierarchie und Messquerschnitt

## 4 GESCHWINDIGKEITSNIVEAU

Die Stadtpolizei hat an einer Messstelle die Geschwindigkeiten mit einem automatischen Radargerät, welches unauffällig am Strassenrand montiert wird und die Geschwindigkeit jedes durchfahrenden Fahrzeuges registriert, erfasst.

Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Tabelle 1: Gemessene Geschwindigkeitsniveaus

	Messort	Fahrtrichtung	Zeitraum der Messung	Anzahl Messwerte	Geschwindigkeitsniveaus [km/h]	
					$V_d$	$V_{85}$
1	Weinsteig 209	Süden	22.10. – 29.10.19	5400	34	42
		Norden	22.10. – 29.10.19	4600	33	40

$V_d$ : Durchschnitt der gemessenen Geschwindigkeiten.

$V_{85}$ : 85% der gemessenen Geschwindigkeiten liegen bei oder unter diesem Wert, 15% darüber.

Das Geschwindigkeitsniveau  $V_{85}$  liegt bei 42 km/h resp. 40 km/h. Für die Einführung von Tempo-30 sind damit auf diesem Strassenabschnitt - zumindest in einer ersten Phase - keine flankierenden baulichen Massnahmen notwendig.

## 5 VERKEHRSELASTUNG

Die durchschnittliche Verkehrsbelastung auf dem Weinsteig während der Messperiode betrug in beiden Richtungen zusammen ca. 1'400 Fahrzeuge pro Tag, was für eine Sammelstrasse verhältnismässig tief ist.

## 6 UNFALLSTATISTIK

In den Jahren 2009 – 2018 wurden auf dem Strassenabschnitt im Untersuchungsgebiet drei Unfälle polizeilich registriert. Einer davon war ein Fussgängerunfall mit Verletzungsfolge auf Höhe des Hauses Weinsteig Nr. 206<sup>2</sup> im Jahre 2009.

## 7 BESTEHENDE UND ABSEHBARE SICHERHEITSDEFIZITE

### Situationspezifische Gefahrenstellen

Anlässlich der durchgeführten Augenscheine wurden keine örtlich begrenzten Gefahrenstellen festgestellt, welche mit Einzelmassnahmen entschärft werden könnten.

### Sicherheitsdefizite und besondere Schutzbedürfnisse bestimmter Benutzergruppen

Im Untersuchungsgebiet befinden sich hauptsächlich Mehrfamilienhäuser. Die Einwohnerdichte ist entsprechend verhältnismässig hoch.

Im untersuchten Strassenabschnitt gibt es auf der Fahrbahn mehrere Längsparkfelder, welche auch regelmässig benutzt werden und parkierte Autos die Sicht auf querende Fussgänger behindern. Neben der Strasse gibt es im nördlichsten Teil mehrere senkrecht angeordnete Parkfelder, bei denen Fahrzeuge häufig rückwärts ausparken. Daneben sind viele Liegenschaftsausfahrten vorhanden, bei denen die Sichtweiten durch Hecken, Mauern oder aber durch parkierte Autos massiv eingeschränkt sind. Diese Sicherheitsdefizite stellen insbesondere bei höheren Geschwindigkeiten eine schwer oder nicht rechtzeitig erkennbare Gefahr dar, die nicht mit Einzelmassnahmen behoben werden kann. Mit der Einführung von Tempo-30 können diese Sicherheitsdefizite reduziert werden.

Im Untersuchungsgebiet wohnen viele Kinder, deren Schulweg entlang des Weinsteigs führt oder diesen quert. Dies ist eine Benutzergruppe mit einem besonders hohen Schutzbedürfnis. Zudem befindet sich östlich des Weinsteigs der Spielplatz Klingenstrasse.

## 8 ANGESTREBTE QUALITÄT ALS WOHN- UND LEBENSRAUM

Im Zonenplan der Stadt Schaffhausen ist das Untersuchungsgebiet der Wohnzone mit 3 Vollgeschossen zugewiesen. Im Gebiet befinden sich fast ausschliesslich Wohnhäuser.

---

<sup>2</sup> Eine detaillierte Beschreibung des Unfalls ist für unser Büro nicht verfügbar.

Mit der Anordnung von Tempo-30 sollen die Verkehrssicherheit sowie die Wohn- und Aufenthaltsqualität erhöht und die Lärmemissionen vermindert werden.

## **9 MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN DER ZONE**

Der Weinsteig wird auch von quartierfremdem Verkehr genutzt. Die Erweiterung der Tempo-30-Zone führt allenfalls zu einer geringen Verlagerung des Verkehrs auf das übergeordnete Strassennetz, z.B. auf die Mühlentalstrasse, aber nicht auf untergeordnete Strassen. Negative Auswirkungen auf benachbarte Quartiere sind nicht zu erwarten.

## **10 EIGNUNG ALS TEMPO-30-ZONE**

Die Analyse der bestehenden Situation zeigt, dass die Voraussetzungen für die Erweiterung der Tempo-30-Zone "Geissberg" gegeben und die in der "Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen" gestellten Anforderungen erfüllt sind.

Der für die Erweiterung in Frage kommende Abschnitt des Weinsteigs ist eine Nebenstrasse innerorts, gemäss Gesamtverkehrskonzept ohne Verbindungsfunktion. Die Querung der Fahrbahn zwischen parkierten Autos, die senkrechten Parkfelder neben der Fahrbahn und die teilweise unübersichtlichen Liegenschaftsausfahrten führen zusammen mit hohen Geschwindigkeiten zu einem erhöhten Sicherheitsrisiko (siehe Kapitel 7). Diese Gefahren sind schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und sie können nicht anders als mit einer Reduktion der Höchstgeschwindigkeit behoben werden.

Im Untersuchungsgebiet hat es fast ausschliesslich Mehrfamilienhäuser mit einem verhältnismässig hohen Anteil an Kindern. Der Weinsteig dient deshalb auch als Schulweg. So müssen besonders hohe Anforderungen an die Verkehrssicherheit gestellt werden. Mit der Herabsetzung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit kann die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erhöht werden.

Damit sind die im Art. 108 der Signalisationsverordnung SSV verlangten Gründe zur Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten gegeben.

## **11 ABGRENZUNG**

Die Abgrenzung der erweiterten Tempo-30-Zone "Geissberg" ist im Signalisations- und Massnahmenplan im Anhang dargestellt.

## **12 ERFORDERLICHE MASSNAHMEN**

### **12.1 SIGNALISATION**

Das bestehende Signal "Beginn/Ende der Zone mit Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h" (Signal 2.59.1a, Rückseite 2.59.2a) mit dem kombinierten Abweispfeil nördlich des Geisshofstiegs wird an den im Signalisations- und Massnahmenplan (siehe Anhang) eingezeichneten Standort (ungefähre Lage, genauer Standort vor Ort festlegen) verschoben. Es ist so anzuordnen, dass bei der Einfahrt in die Tempo-30-Zone eine Torwirkung erzielt wird (Durchfahrtsbreite ca. 4.0 m).

### **12.2 MARKIERUNG**

Das neue "Eingangstor" zur Tempo-30-Zone wird zur Verdeutlichung mit der Bodenmarkierung "ZONE 30" sowie einer Randlinie um das Signal ergänzt (siehe Anhang). Zur Erinnerung der Verkehrsteilnehmer an die geltende Höchstgeschwindigkeit soll an den im Signalisationsplan (Anhang) eingezeichneten Stellen die Zahl "30" auf die Fahrbahn markiert werden. Die genauen Lagen sind vor Ort festzulegen.

Die vorhandenen seitlich versetzten Parkfelder sollen beibehalten bleiben. Für eine zusätzliche Verkehrsberuhigung sollen auf der Nordseite 2 Parkfelder demarkiert und eines auf der anderen Strassenseite markiert werden.

Der bestehende Fussgängerstreifen ist gemäss Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen aufzuheben und die Bodenmarkierung zu entfernen.

### **12.3 FLANKIERENDE VERKEHRSBERUHIGENDE MASSNAHMEN**

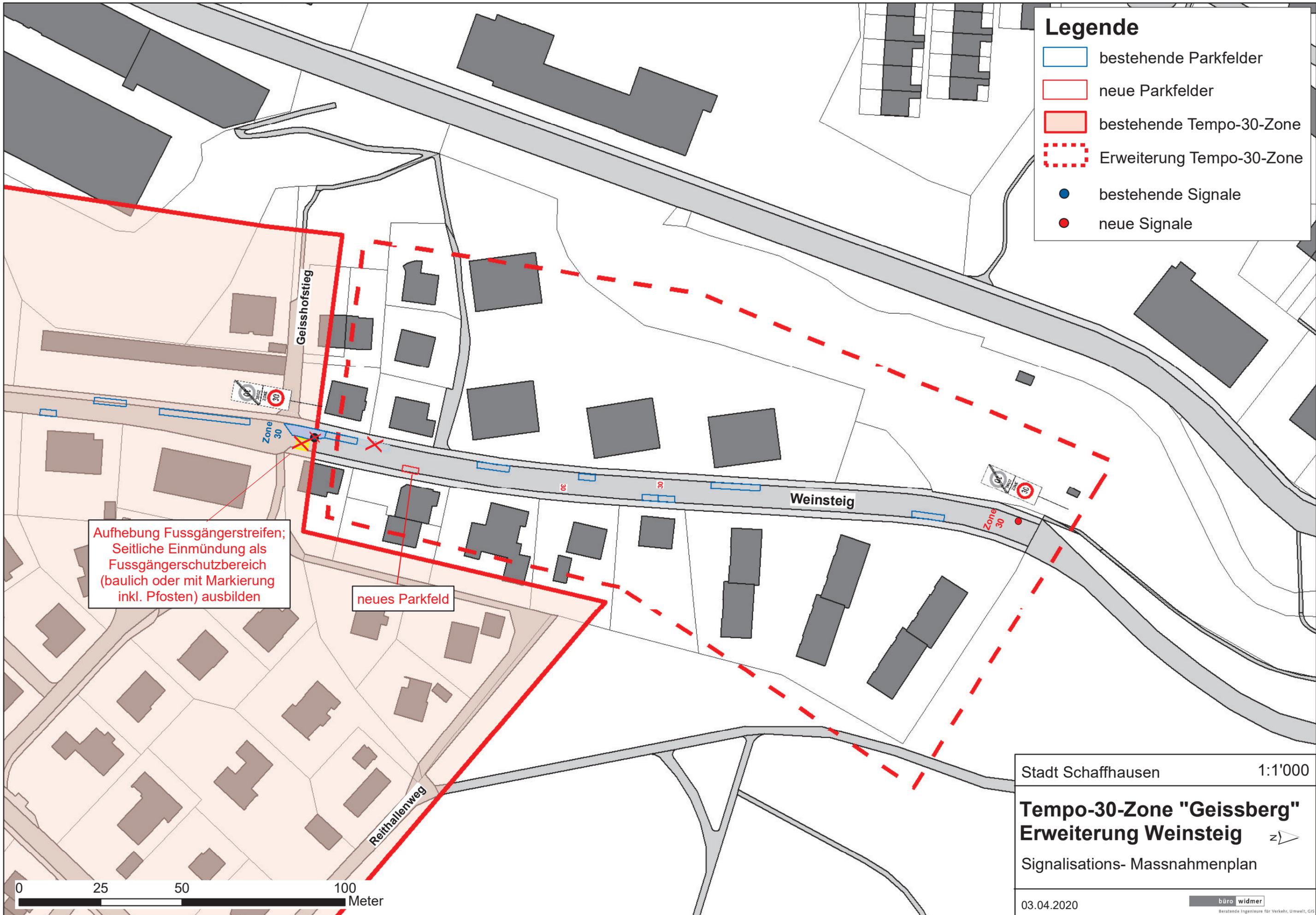
Aufgrund des heutigen Geschwindigkeitsniveaus sind - zumindest in einer ersten Phase - keine baulichen Massnahmen notwendig.

Zur Verbesserung der Sicherheit für die Fussgängerquerung beim Geisshofstieg, welche Teil eines wichtigen Schulwegs ist, soll die bestehende, nur als Sperrfläche markierte, seitliche Einengung baulich ausgeführt werden. Hier ist insbesondere auch an eine korrekte Ausführung für Menschen mit Behinderung zu denken. In einer ersten Phase sollte zumindest das Überfahren dieses Fussgängerschutzbereichs mit einzelnen Pfosten verhindert resp. erschwert werden.

## **13 NACHKONTROLLE**

Spätestens ein Jahr nach Inbetriebnahme müssen das Geschwindigkeits- und Sicherheitsniveau in der Tempo-30-Zone überprüft werden.

## **ANHANG**



### Legende

- bestehende Parkfelder
- neue Parkfelder
- bestehende Tempo-30-Zone
- Erweiterung Tempo-30-Zone
- bestehende Signale
- neue Signale

Aufhebung Fussgängerstreifen;  
Seitliche Einmündung als  
Fussgängerschutzbereich  
(baulich oder mit Markierung  
inkl. Pfosten) ausbilden

neues Parkfeld

Stadt Schaffhausen 1:1'000

**Tempo-30-Zone "Geissberg"**  
**Erweiterung Weinsteig** z) ➤

Signalisations- Massnahmenplan

---

03.04.2020 büro widmer  
Beratende Ingenieure für Verkehr, Umwelt, GIS

0 25 50 100  
Meter